

# 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Treffurt (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113 ff.), in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), hat der Stadtrat der Stadt Treffurt in seiner Sitzung am .....2010 folgende 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung beschlossen

§ 5 ändert sich wie folgt:

## § 5 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt:

- für den ersten Hund: 60,00 Euro
- für den zweiten Hund: 80,00 Euro
- für jeden weiteren Hund: 120,00 Euro

## § 12 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Treffurt, den 03.05.2011

*Dr. Montag*  
Montag  
1. Beigeordnete



Hinweis:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Treffurt wurde durch den Stadtrat der Stadt Treffurt in seiner Sitzung am 07.02.2011 beschlossen.